



Ostschweiz am Sonntag
9001 St. Gallen
071/ 272 77 11
www.ostschweiz-am-sonntag.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 51'940
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 999.201
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 5
Fläche: 126'538 mm²

Bürgerliche wittern «unehrliche Politik»

Abstimmung Glaubt man der Linken, ist eine Neuauflage der Unternehmenssteuerreform ein Klacks. Doch Kantone, Gewerbe und Parlamentarier markieren jetzt schon Widerstand.



Bei einem Nein am 12. Februar sei eine neue Steuerreform rasch ausgearbeitet, sagt die SP. Bürgerliche befürchten dagegen jahrelange Verzögerungen. Bild: Anthony Anex/KEY

Roger Braun

Bei allen Differenzen in der Beurteilung der Unternehmenssteuerreform III sind sich Gegner und Befürworter in einem einig: Die verpönten Steuerprivilegien sollen so schnell wie möglich abgeschafft werden. So hat es der Bundesrat auch der EU und der OECD versprochen, die schon lange auf ein Ende des Holdingprivilegs in der Schweiz hinarbeiten und mit Sanktionen gedroht haben.

Ein Nein zur Unternehmenssteuer-

reform ist dafür kein Hindernis, gibt sich die Linke überzeugt. «Es ist überhaupt kein Problem, in einem halben Jahr eine Ersatzvorlage auszuarbeiten», sagt SP-Nationalrätin Jacqueline Badran (ZH). «Alle Instrumente stehen bereit und wurden ausführlich diskutiert», sagt sie. «Wir können das darum an einem runden Tisch lösen».

Ganz einig, wie eine solche Alternative auszusehen hätte, ist man sich innerhalb der SP noch nicht. So zum Beispiel

gibt es Differenzen, ob es eine Kapitalgewinnsteuer braucht oder nicht. Immerhin besteht Konsens, dass die zinsbereinigte Gewinnsteuer eliminiert gehört. Zudem ist man sich einig, dass eine Gegenfinanzierung über eine höhere Besteuerung der Dividenden nötig ist. Selbiges fordert auch Alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf.

Für Gewerbe ist höhere Dividendenbesteuerung ein No-Go



Ostschweiz am Sonntag
9001 St. Gallen
071/ 272 77 11
www.ostschweiz-am-sonntag.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 51'940
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 999.201
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 5
Fläche: 126'538 mm²

Das Problem dabei: Glatt gingen diese Anpassungen kaum durch, denn der Widerstand ist programmiert. «Sich innerhalb des laufenden Jahres auf eine neue Vorlage zu einigen, halte ich für ausgeschlossen», sagt etwa die Basler Finanzdirektorin Eva Herzog, die als Vertreterin der Kantone seit 2012 mit dem Bund an einer mehrheitsfähigen Lösung gearbeitet hat. «Wir haben sämtliche Varianten zigfach durchgespielt. Was jetzt vorliegt, ist ein Kompromiss, der sich nicht so einfach wieder finden lässt», sagt sie. Den Werkzeugkasten mit alternativen Steuerinstrumenten sieht die Finanzdirektorin als elementar an für die Kantone. Einzelne Instrumente einfach so herauszurechnen, sei schwierig und würde einzelne Kantone vor den Kopf stossen, sagt Herzog. «Denn so wichtig für uns Basler die Patentbox ist, so wichtig ist die zinsbereinigte Gewinnsteuer für den Kanton Zürich.»

Keine Probleme hätten die Kantone mit einer höheren Dividendenbesteuerung zur Gegenfinanzierung. Doch hier stellen sich andere quer. «Dies wäre ein direkter Angriff auf die KMU-Wirtschaft, den Mittelstand und die Familienunternehmen in diesem Land», sagt der Direktor des Gewerbeverbands und FDP-Nationalrat Hans-Ulrich Bigler (ZH). «Der Schweizerische Gewerbeverband wird solche Forderungen mit aller Vehemenz und mit allen Mitteln bekämpfen.» Bereits in der parlamentarischen Debatte hatte sich der Gewerbeverband unversöhnlich gezeigt, als der Ständerat vorschlug, die Dividenden neu um mindestens 60 Prozent zu besteuern. Er ziehe in diesem Falle «die Unterstützung eines Referendums aktiv in Erwägung», schrieb der Verband damals. Schliesslich lenkte das Parlament ein, indem die Kantone die Dividenden erst dann zu mindestens 60 Prozent besteuern müssen, wenn sie die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen.

Widerstand gegen eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung wäre auch

vom Verband der Familienunternehmen zu erwarten. Fabio Regazzi, Tessiner CVP-Nationalrat und Vorstandsmitglied von «Swiss family business», sagt, dass man bereits bei der zur Abstimmung stehenden Vorlage über den Schatten gesprochen sei. «Es war der äusserste Kompromiss, den wir bereit waren einzugehen.» Eine Neuauflage der Reform hält Regazzi für entsprechend kompliziert. «Und falls die Dividendenbesteuerung tatsächlich erhöht werden sollte, ist ein Gegenreferendum nicht ausgeschlossen», sagt er.

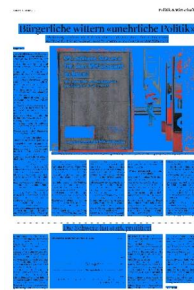
Dass der Widerstand von rechts absehbar ist, zeigt bereits die aktuelle Abstimmungskampagne. Der Aargauer Gewerbeverband beispielsweise konnte sich nur mit Mühe zu einem Ja durchringen, weil der Aargau die Dividendenbesteuerung von 40 auf 60 Prozent erhöhen müsste, falls er die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführt. Aus demselben Grund hat sich der Fraktionspräsident der Aargauer SVP für ein Nein am 12. Februar ausgesprochen.

SP erwartet von der Ratsrechten, dass sie einlenkt

SP-Nationalrätin Badran gibt sich davon unbeeindruckt. «Sagt die Bevölkerung Nein, ist das ein klares Signal und muss vom Parlament berücksichtigt werden.» Zum Druck des Gewerbes sagt sie: «Den meisten KMU dieses Landes ist die Dividendenbesteuerung komplett egal. Die müssen schauen, dass sie sich über Wasser halten können.» Der Gewerbeverband politisiere komplett an den Bedürfnissen seiner Mitglieder vorbei. Auch im Wegfall der zinsbereinigten Gewinnsteuer sieht Badran kein Problem. «Das ist ein reines Steuervermeidungsvehikel einzelner Firmen und kein breites Bedürfnis der Kantone», sagt die Zürcher Nationalrätin. Für FDP-Ständerat Damian Müller (LU) ist das eine «unehrliche Politik». «Die Linke streut den Stimmbürgern bewusst Sand in die Augen», sagt er. «Total realitätsfremd» sei

die Vorstellung, dass sich das Parlament in so kurzer Zeit auf eine neue Vorlage einigen könne. Sage das Volk Nein, müsse alles nochmals auf den Tisch. Einfach die zinsbereinigte Gewinnsteuer zu entsorgen und die Dividenden zu erhöhen, ist für Müller kein gangbarer Weg. «Das ist ein absolutes No-Go. Wir müssen unseren Wirtschaftsstandort stärken, anstatt die KMU mit weiteren Abgaben zu belasten», sagt er.

Müller befürchtet bei einem Nein eine jahrelange Verzögerung bei der Abschaffung der verpönten Steuerprivilegien. «Schweizer Firmen drohen damit Sanktionen im Ausland. Das ist Gift für unseren Wirtschaftsstandort.»



Ostschweiz am Sonntag
9001 St. Gallen
071/ 272 77 11
www.ostschweiz-am-sonntag.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 51'940
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 999.201
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 5
Fläche: 126'538 mm²

Die Schweiz hat stark profitiert

Steuerprivilegien Sie sind der Grund, wieso es überhaupt eine Revision der Unternehmenssteuern braucht: die Statusgesellschaften. Es sind Firmen, die in der Schweiz keine oder nur eine beschränkte Geschäftstätigkeit ausüben: Holdings, Verwaltungsgesellschaften oder gemischte Gesellschaften. Sie geniessen seit 1998 eine privilegierte Besteuerung ihrer ausländischen Gewinne. Im Schnitt bezahlen sie kantonal etwa einen halb so hohen Gewinnsteuersatz wie ordentlich besteuerte Firmen.

So umstritten dieses Privileg immer war, so lukrativ war es für die Schweiz. Bekannt ist, dass solche Statusgesellschaften Bund und Kantone jährlich 5,4 Milliarden Franken einbringen. Nun zeigt eine Statistik der eidgenössischen Steuerverwaltung, dass sich diese Erträge in den vergangenen Jahren sehr dynamisch entwickelt haben. Auf Anfrage hat die Steuerverwaltung die verfügbaren Zahlen für den Bund zusammengestellt. Demnach sind die Steuereinnahmen innerhalb von zehn Jahren von 1,8 Milliarden auf 4,4 Milliarden Franken gestiegen. Das ist ein Plus von 142 Prozent. Die Einnahmen regulär besteuertter Gesellschaften sind im gleichen Zeitraum nur um 65 Prozent gestiegen.

Für den Volkswirtschaftler Christian Keuschnigg von der Universität St. Gallen ist das keine Überraschung. «Konzernsitze und Gewinne lassen sich sehr einfach verlagern», sagt er. Aufgrund der vorteilhaften Besteuerung hätten viele Konzerne ihren Sitz in die Schweiz verlegt oder ansässige Unternehmungen ihre ausländischen Gewinne hierher verschoben. In der Praxis vergibt eine Holdinggesellschaft in der Schweiz Kredite an ihre Tochterfirmen im Ausland und verlangt einen Zins dafür. Damit fällt der Gewinn in die Schweiz an und wird hier

privilegiert besteuert. «Für die Schweiz war es lange Zeit sehr vorteilhaft, diese mobilen Gesellschaften niedriger zu besteuern», sagt Keuschnigg.

Die EU und die OECD sehen darin jedoch eine unfaire Steuerpraxis und haben die Schweiz zum Einlenken gezwungen. Für Keuschnigg ist klar, dass es der Schweiz mit der Unternehmenssteuerreform im besten Fall darum gehen kann, die Steuererträge der Statusgesellschaften zu halten und mit international akzeptierten Ersatzmassnahmen Ähnliches zu erreichen. «Die Entwicklung, die wir in den vergangenen Jahren gesehen haben, wird nicht so weitergehen.»

Roger Braun

Firmensteuereinnahmen des Bundes

in Franken



Quelle: ESTV / Grafik: Oliver Marx